

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Heidgraben

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)
- am Montag, den 09.10.2023 um 19:30 Uhr
- im Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8, 25436 Heidgraben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ehrungen
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.1 Antrag auf Änderung der Niederschrift zu der Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben vom 29.06.2023
- 4 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
- 6 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Antrag auf Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Bgm-Tesch-Str. sowie im Baumschulring
- 9 Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024
- 10 Zuschussantrag Wendepunkt e.V. für 2024
- 11 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023
- 12 Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; hier: Beschaffungen für den Brandschutz
- 13 Heidgrabener Sportverein (HSV) stellt Projekt Anzeigetafel für Sportplatz 1 vor

- 14 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heidgraben
- 15 Erstellung eines kommunalen Wärmeplans
- 16 Grundsatzbeschluss: Überplanung Waldspielplatz Sperberweg / Rue de Challes -
- 17 Bebauungsplan Nr. 24 für eine Fläche südwestlich der Betonstraße, südöstlich der Bebauung an der Neuen Straße, nordöstlich der Bebauung an der Schulstraße und nordwestlich der Egyptenkoppel; hier: Satzungsbeschluss
- 18 Vergabe von Dachflächen an die an die Bürgergenossenschaft für PV-Anlagen

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 7 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.